



Stadtgemeinde Liezen
Rathausplatz 1
8940 Liezen

Bearb.: Mag. Anja Luef
Tel.: +43 (3612) 2801-205
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-165654/2025-30

Liezen, am 01.07.2025

Ggst.: Steirische Wirtschaftsförderungs GmbH, Liezen,
Ansuchen Abbr. Trennwand Küche,
Ergänzung Küchengeräte und Klimageräte Gastraum
sowie Wintergarten,
Verständigung

Verständigung

Mit Eingabe vom 19.05.2025 hat die Steirische Wirtschaftsförderungs GmbH bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen um die Erteilung der gewerberechtlichen Änderungsgenehmigung für eine bestehende Betriebsanlage in Form der Errichtung eines Wintergartens, Abbruch Trennwand Küche, Ergänzung Küchengeräte und Klimageräte Gastraum, am Standort 8940 Liezen, Wirtschaftspark C1, auf Gst. Nr. 136/1, KG 67406 Liezen, angesucht.

Gemäß § 359 b Abs. 1 in Verbindung mit § 356 Abs 1 der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idgF ist das Projekt durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde, Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Liezen sowie durch Anschlag in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häuser bekannt zu machen.

Die Planunterlagen liegen **innerhalb eines Zeitraumes von 2 Wochen** ab Anschlag dieser Verständigung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, 1. Stock, Zimmer 109, zu Einsichtnahme auf.

Nachbarn haben die Möglichkeit, innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen und schriftliche Stellungnahmen zum vorliegenden Projekt an die Bezirkshauptmannschaft Liezen zu erstatten, wodurch jedoch keine Parteistellung im vorliegenden Verfahren begründet wird. Diese Äußerungen werden durch die Gewerbebehörde bei der Entscheidung über den vorliegenden Antrag berücksichtigt.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Anja Luef
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Stadtgemeinde Liezen, Rathausplatz 1, 8940 Liezen, mit dem Ersuchen, eine Ausfertigung dieser Verständigung an der Gemeindetafel nachweislich anzubringen.

Die an der Amtstafel angeschlagene Verständigung ist nach Ablauf einer Frist von 2 Wochen mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen an die Bezirkshauptmannschaft Liezen rückzumitteln.

, per E-Mail

2. Büro des Bezirkshauptmannes von Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, zur Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Liezen, per E-Mail
3. Bernhard Manschefscki, Hauptplatz 12/1.OG/112, 8940 Liezen, mit dem Ersuchen, je eine Ausfertigung dieser Verständigung auf dem Betriebsgrundstück und den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzubringen, per E-Mail